

Öffentliche Bekanntmachung

9. Änderung Flächennutzungsplan

GVV Oberes Schlichemtal

Die Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbandes Oberes Schlichemtal hat am 28. Juli 2020 den Entwurf zur 9. Änderung des Flächennutzungsplanes gebilligt und beschlossen, die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) durchzuführen.

Ziele und Zweck der Planung

Das Erfordernis der 9. Änderung des Flächennutzungsplans ergibt sich aus der Verantwortung des Gemeindeverwaltungsverbandes für die städtebauliche Ordnung und Entwicklung auf Verbandsebene Sorge zu tragen und diese rahmensetzend für die Bebauungspläne vorzugeben, sodass diese aus dem Flächennutzungsplan entwickelt werden können.

Die Änderung umfasst nunmehr 12 Neuausweisungen, fünf nachrichtliche Übernahme sowie eine (Teil-)Rücknahme. In den Gemeinden Zimmern unter der Burg und Hausen am Tann besteht zurzeit kein Änderungsbedarf.

Öffentlichkeitsbeteiligung

Die Öffentlichkeitsbeteiligung findet in Form einer Planaufgabe

**vom 18. September 2020 bis zum 19. Oktober 2020
je einschließlich,
in der Geschäftsstelle des Verbandes
sowie in den Rathäusern der Verbandsgemeinden**

statt. Die Unterlagen können während der üblichen Öffnungszeiten eingesehen werden.

Die gesamten Unterlagen sind für die Dauer der öffentlichen Auslegung auf der Internetseite des Gemeindeverwaltungsverbandes Oberes Schlichemtal unter der Internetadresse **www.oberes-schlichemtal.de/Aktuelles** abrufbar.

Während der Auslegungsfrist können Anregungen in der Geschäftsstelle des Verbandes, sowie in den Rathäusern der Verbandsgemeinden zu den üblichen Dienstzeiten schriftlich oder mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden. Schriftlich vorgebrachte Anregungen sollten die volle Anschrift des Verfassers und gegebenenfalls auch die Bezeichnung des betroffenen Grundstücks enthalten. Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 4a Abs. 6 BauGB die nicht fristgerecht abgegebenen Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Flächennutzungsplan unberücksichtigt bleiben können. Anregungen werden auf jeden Fall entgegengenommen, auch wenn sie dieser Anforderung nicht entsprechen.

Bestandteil der ausgelegten Unterlagen ist eine Begründung mit Darstellung der geplanten FNP-Änderungen sowie die beschlussmäßig behandelten Stellungnahmen aus der frühzeitigen Anhörung (Synopsis). Des Weiteren sind folgende Arten umweltbezogener Informationen des Planungsbüros Fritz & Grossmann - Umweltplanung vom 20.07.2020 verfügbar und Bestandteil der ausgelegten Unterlagen:

- UMWELTBERICHT mit Informationen zu den Auswirkungen auf die Schutzgüter Mensch (insbesondere Wohn- und Erholungsfunktionen), Tiere und Pflanzen (insbesondere die Auswirkungen auf deren Lebensraum), Boden (insbesondere die Auswirkungen der Flächenversiegelung), Wasser (Auswirkungen auf Grundwasser, Wasserschutzgebiete und die Versickerung des anfallenden Niederschlagswassers), Klima/Luft (Auswirkungen auf die Kaltluft- und Frischluftproduktion), Landschaft und Landschaftsbild (die Auswirkungen über die Beeinträchtigung als Folge des Vorhabens) und die Auswirkungen auf Kultur und sonstige Sachgüter.
- NATURA 2000 VORPRÜFUNG mit Informationen zu möglichen Beeinträchtigungen der Schutz- und Erhaltungsziele des betroffenen Natura 2000-Gebiets.

Folgende wesentliche umweltrelevante Stellungnahmen sind während der frühzeitigen Anhörung eingegangen und können ebenfalls während der Auslegungszeit eingesehen werden:

- REGIERUNGSPRÄSIDIUM TÜBINGEN zu den Belangen Natur-, Biotop, und Artenschutz (insbesondere betroffene Schutzgebietsausweisungen und hierzu erforderliche Gutachten) sowie Wasser und Hochwasserschutz
- LANDESAMT FÜR DENKMALSCHUTZ zu den Belangen des Schutzgutes archäologische Kulturdenkmale
- LANDRATSAMT ZOLLERNALBKREIS zu den Belangen Natur-, Biotop, und Artenschutz (insbesondere Vögel, Schutzgebiete), Wasser, Boden, forstrechtliche Betroffenheit, Immissionsschutz, Lärmschutz, Landschaft und Landschaftsbild, Altlasten
- REGIONALVERBAND NECKAR-ALB zu den Belangen des Naturschutzes, insbesondere von regionalplanerischen Schutzgebietsausweisungen
- LANDESNATURSCHUTZVERBAND BADEN-WÜRTTEMBERG E. V. zu den Belangen Natur-, Biotop, und Artenschutz (Schutzgebiete), Landschaft und Landschaftsbild
- NATURPARK OBERE DONAU E.V. zu den Belangen Natur-, Biotop, Artenschutz (Vögel, Schutzgebiete), Boden, Wasser, Mensch (Erholungsfunktion), Landschaft und Landschaftsbild

In Zusammenhang mit dem Datenschutz wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass ein Flächennutzungsplanverfahren ein öffentliches Verfahren ist und daher in der Regel alle dazu eingehenden Stellungnahmen in öffentlicher Sitzung (Gemeinderat/Verbandsversammlung) beraten und entschieden werden, sofern sich nicht aus der Art der Stellungnahme oder der betroffenen Personen ausdrückliche und offensichtliche Einschränkungen ergeben. Soll eine Stellungnahme nur anonym behandelt werden, ist dies auf derselben eindeutig zu vermerken. Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern die Stellungnahme ohne Absenderangaben abgegeben werden, ergeht keine persönliche Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Anregungen werden auf jeden Fall entgegengenommen, auch wenn sie dieser Anforderung nicht entsprechen.

Schömburg, den 08.09.2020

*Verbandsvorsitzender
Karl-Josef Sprenger*